

GZ.: A8 – K 57/1995-241
Grazer Bau- und
Grünlandsicherungsges.m.b.H.;
UPC Stadion Liebenau-
Fansektorverlegung und Busparkplatz

Graz, am 18.05.2006

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss

Berichtersteller/in:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Bedingt durch die derzeitige Positionierung des Fansektors der Gastmannschaften in der Nordkurve des Stadions (Ulrich Lichtensteingasse) und die Notwendigkeit der Abtrennung im Zugangsbereich ergeben sich im Vorfeld bzw. nach Fußballveranstaltungen in diesem Bereich verkehrstechnische Probleme. Zur Lösung dieser Situation bietet sich die Verlegung des Fansektors in den Sektor 27 (Ostkurve – Liebenauer Hauptstraße) an.

Es ist beabsichtigt, eine „Brücke zum Fansektor“ zu errichten. Im Zuge der Überlegungen hat sich ergeben, dass die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft Interesse an den, im Eigentum der Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH stehenden, Liegenschaften EZ 68, Grundstück Nr. 239/10 und .68/5 sowie EZ 858, Grundstücksnummer 237/4 beide KG 63113 Liebenau im Gesamtausmaß von ca. 3007 m² hat.

Von dieser Fläche, konkret vom Grundstück NR. 237/4, soll eine Brücke zum Sektor 27 im Stadion errichtet werden. Zwischen der Brücke und der Liebenauer Hauptstraße können Parkplätze für 10 Busse entstehen, im Bereich des Zutrittes zur Stiege sind WC-Einheiten geplant. Die Kostenschätzung des Team A Graz, Merangasse 35, 8010 Graz vom 11.11.2005 für das gesamte Projekt geht von Errichtungskosten in der geplanten Höhe von EUR 435.000,- netto zzgl. Ust. aus.

Zur Abwicklung des Projektes erhält die GBG die Liegenschaften der Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH in ihr Eigentum. Die GBG erhält weiters den Auftrag, die Finanzierung und Errichtung des Bauvorhabens zu übernehmen.

Die Übergabe der Liegenschaften soll geldlastenfrei an die GBG erfolgen wobei der Abbruch der bestehenden Gebäude von der GBG übernommen wird.

Da die Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH die Brücke buchhalterisch zu aktivieren hat, wird ihr seitens der GBG für das Bauwerk ein Baurecht und für den Parkplatz eine Nutzungsvereinbarung eingeräumt.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 32/2005 i.V.m. § 3 Punkt 2. der Generalfinanzierungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Graz und der GBG- Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, beschließen:

1. Zustimmung zur Übertragung der Liegenschaften EZ 68, Grundstück Nr. 239/10 und .68/5 sowie EZ 858, Grundstücksnummer 237/4 beide KG 63113 Liebenau im Gesamtausmaß von ca. 3007 m² von der Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH an die GBG.
2. Die GBG wird mit der Finanzierung und Abwicklung des im Motivenbericht dargestellten Projektes beauftragt.

Die Bearbeiterin:

(Mag. Susanne Mlakar)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent:

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: